



Jugendkonzept



vom Gemeinderat am 12. Januar 2009 genehmigt.



Inhaltsübersicht

| | | |
|------|--|----|
| I. | Auftrag und Vorgehen | 3 |
| II. | Das Konzept | |
| 1. | Einleitung | 4 |
| 2. | Leitbild und Ziele | 5 |
| 3. | Angebote | 7 |
| 4. | Hintergründe und Vernetzung | 10 |
| 5. | Angrenzende Bereiche | 12 |
| 6. | Strukturen und Finanzen | 13 |
| 7. | Projektentwicklung | 15 |
| III. | Anhang | |
| 1. | Diagnose | 16 |
| 2. | Bezug zum kantonalen Jugendarbeitskonzept | 18 |
| 3. | Begriffserklärungen Jugend | 19 |
| 4. | Begriffe und Ansätze in der Gesundheitsförderung | 22 |

I. Auftrag und Vorgehen

Jugendpolitik – verstanden als Politik für die Jugend und mit der Jugend – fand bisher in Alpnach bestenfalls beiläufig statt. Zwar hatte der Gemeinderat eine Jugendkommission, bestehend aus Jugendlichen und je einem Mitglied des katholischen Kirchenrates und des Gemeinderates, bezeichnet; doch es wurde unterlassen, Ziele zu definieren oder ein Pflichtenheft für die Kommission zu erstellen. Zwischenzeitlich hat innerhalb des Gemeinderates auch die Zuständigkeit für die Kommission vom Departement „Umwelt und Sicherheit“ zum Departement „Soziales“ gewechselt. Bis heute haben sich aus der Jugendkommission keine Strukturen entwickelt, welche eine Wirkung zeigen.

Im Jahre 2004 hat eine kantonale Arbeitsgruppe ein Jugendkonzept erarbeitet (Konzept offene Jugendarbeit). Darauf aufbauend sollte nun ein mittelfristiger Massnahmenplan für die Gemeinde erarbeitet werden. Ziel ist es, dem Gemeinderat Entscheidungsgrundlagen für die Ausrichtung der künftigen Jugendpolitik in Alpnach zur Verfügung zu stellen.

Für diese Arbeit wurde eine **Arbeitsgruppe** eingesetzt. Neben zwei Mitgliedern des Gemeinderates wurden zur Mitarbeit in der Arbeitsgruppe die Mitglieder der bestehenden Jugendkommission sowie Vertreter der Kirchgemeinden, der Korporation, der Schule, der Gastwirtschaft, der Vereine und der politischen Parteien eingeladen. Teilgenommen haben die folgenden Personen:

| | |
|---|--------------------------------------|
| Michael Siegrist, Gemeinderat, Vorsitz | Markus Bittel, Vereine, FC Alpnach |
| Cyrrill Fuchs, kant. Jugendbeauftragter, Moderation | Patrick Küng, Jugendkommission |
| Michele Rossi, Gemeinderat/SVP | Samuel Schleiss, Jugendkommission |
| Hansruedi Koch, Schule | Samuel Fischer, FDP/Jugendkommission |
| René Wallimann, Korporation | Xaver von Atzigen, CVP |
| Jo Ziegler, Kath. Kirchgemeinde | Heidi Durrer Wallimann, SP |
| Irene Nanculaf, Evang.-ref. Kirchgemeinde | Walter Wyrsh, CSP |

Die Arbeit lief in 2 Phasen ab. In der ersten Phase wurde eine Erhebung zur Situation der Jugendlichen und zu ihren Bedürfnissen durchgeführt. Dies geschah mit leitfadengestützten Interviews mit 7 Gruppen von Jugendlichen, insgesamt 29 Jugendlichen. Zudem beantwortete die Arbeitsgruppe die Fragen des Leitfadens selbst. Die Resultate dieser Erhebung wurden in der Arbeitsgruppe detailliert ausgewertet.

Auf dieser Basis wurde in der zweiten Phase das vorliegende Konzept erarbeitet. An einem Zukunftsworkshop wurden auch zu erwartende Entwicklungen aufgelistet, anschliessend Vorstellungen und mögliche Ziele und Massnahmen für das Konzept erarbeitet. Daraus entstand ein erster Konzeptentwurf, der in der Arbeitsgruppe diskutiert und weiterbearbeitet wurde, bis die bereinigte Fassung in der Arbeitsgruppe am 20. August 2008 zuhanden des Gemeinderates verabschiedet wurde, welcher das Konzept am 12. Januar 2009 genehmigte.

II. Das Konzept

1. Einleitung

Im Konzept sind einerseits längerfristige Zielsetzungen formuliert, was dem Konzept auch die notwendige Lebensdauer gibt. Andererseits wird der Massnahmenbereich sehr konkret ausformuliert und bereits in Angebote gebündelt.

Auf Grund dieser Voraussetzung ist das Konzept folgendermassen aufgeteilt:

1. **Einleitung**
2. **Leitbild und Ziele** (Ziele der Jugendpolitik und Jugendarbeit)
3. **Angebote** (zielgruppenspezifische praktische Jugendarbeit)
4. **Hintergründe und Vernetzung**
5. **Angrenzende Bereiche**
6. **Struktur und Finanzen** (Organisation der Jugendarbeit)
7. **Projektentwicklung** (Umsetzung mit den wichtigsten Umsetzungsschritten)

2. Leitbild und Ziele

2.1. Jugendliche in der Gemeinde

Der erste Bereich richtet sich an die Gemeinde als Gesamtlebensraum für alle BewohnerInnen, insbesondere aber die Jugendlichen. Hier wird der Hauptteil der Gemeinwesenarbeit geleistet und die Jugendarbeit mit den anderen Bereichen der Gemeinde verbunden. Die Leistungen dieses Bereiches sind auf breite Schichten der Bevölkerung ausgerichtet.

Die Ziele können in drei Teilbereiche gegliedert werden:

a) Zusammenleben in der Gemeinde Alpnach

Ziele:

- Verschiedene Bevölkerungsgruppen (Generationen, ethnische, jugendkulturelle Gruppen) begegnen sich respektvoll in der Gemeinde Alpnach.
- Jugendliche und andere Bevölkerungsgruppen fühlen sich in der Gemeinde Alpnach sicher.
- Jugendliche haben bei den Angeboten Möglichkeiten der Mitgestaltung, sind in die Mitverantwortung eingebunden und werden entsprechend begleitet.

b) Öffentlichkeitsarbeit

Ziele:

- Jugendliche werden in der Gemeinde Alpnach positiv wahrgenommen.
- Jugendliche sind gut über die jugendspezifischen Angebote in der Gemeinde Alpnach informiert.

c) Vernetzung / Zusammenarbeit

Ziele:

- Die verschiedenen Anbieter von Jugendarbeit in der Gemeinde Alpnach sind gut vernetzt und arbeiten zusammen.
- Schule und offene Jugendarbeit sprechen sich bei ihrer Arbeit mit der gleichen Zielgruppe ab und schaffen Synergien.
- Jugendpolitik und Jugendarbeit erhalten eine gemeinsame Drehscheibe in der Gemeinde Alpnach.

2.2. Jugendliche als Zielgruppe

Im zweiten Bereich sind jene Ziele angeführt, die sich an die Zielgruppe Jugendliche direkt richten. Dabei geht es um Problemlagen und Prävention, um Raum und Mobilität sowie um Freizeitangebote.

a) Animation (Lebensgestaltung)

Der Teilbereich Animation umfasst die folgenden Ziele, mit denen Jugendliche in und bei ihren Aktivitäten unterstützt werden sollen:

Ziele:

- Jugendliche in der Gemeinde Alpnach finden Möglichkeiten, Anknüpfungspunkte und Unterstützung für eigenes Engagement in Projekten oder beim Aufbau von eigenen Veranstaltungen.
- Angebote und Aktivitäten der Jugendarbeit setzen wesentlich Eigenaktivität und Eigenverantwortung der Jugendlichen voraus.
- Es besteht ein attraktives Raumangebot für jugendkulturelle Aktivitäten.
- Jugendliche haben Zugang zu öffentlichen Räumen im Aussenbereich.

b) Betreuung (Lebensbewältigung)

Im Teilbereich Betreuung sind die Ziele erfasst, die für die Jugendlichen mit Betreuungsbedarf und für die eher ortsgebundenen, eher jüngeren Jugendlichen (Alltagsstrukturen) gedacht sind:

Ziele:

- Gruppen Jugendlicher, die sich im öffentlichen Raum aufhalten, finden Kontakt zu den Angeboten der Jugendarbeit.
- Gesundheitsförderung und Prävention werden verstärkt und vernetzt durchgeführt.
- Ausländische Jugendliche sind integriert.

3. Angebote

3.1. Indoor-Räume und Raummanagement

Die Leistungen in diesem Angebot beziehen sich auf zwei Arten von Räumen: Räume zum Treffen, Räume für jugendkulturelle Aktivitäten.

a) Treff-Räume

Es wird ein grösserer Treff- und Begegnungsraum für Jugendliche geschaffen. Die genauere Bestimmung dieses Raumes (genaue Bedürfnisabklärung, Gestaltung, Mitarbeit der Jugendlichen) wird unter aktivem Einbezug der Jugendlichen entwickelt.

Ergänzt werden kann dieses Angebot durch 1 – 2 kleinere Räume als Treffpunkte für gleich- oder ähnlichaltrige Jugendliche (sog. Peergruppen). Solche Gruppen können sich bei der Jugendarbeit um einen solchen Raum bewerben. Es wird mit ihnen ein „Vertrag“ geschlossen, in dem Rechte und Pflichten festgehalten sind. Die Jugendarbeit begleitet die Jugendlichen bei der Nutzung dieser Räume.

b) Räume für jugendkulturelle Aktivitäten

Es werden Räume für jugendkulturelle Aktivitäten (Disco, Partys, Übungsräume für Bands, Veranstaltungsraum usw.) bereitgestellt, die Jugendliche ad hoc oder dauernd mieten können. Dabei kann es sich um bestehende Räume handeln, deren Zugang für Jugendliche erleichtert wird, oder um neue Räume. Die Jugendarbeit erstellt ein Raumverzeichnis und eruirt die Lücken. Mit den jugendlichen Nutzern werden Mietverträge abgeschlossen, in denen Rechte und Pflichten festgehalten sind. Die Jugendarbeit begleitet die Jugendlichen bei der Nutzung dieser Räume.

3.2. Integration / Zusammenleben

Wir unterscheiden bei der Integration zwei Ansätze: Integration durch Begegnung und durch gemeinsame Aktivitäten.

a) Integration durch Begegnung

Die Jugendarbeit schafft bewusst Gelegenheiten, bei denen sich verschiedene kulturelle Gruppen jugendlicher begegnen und bei denen gegenseitiges Kennen lernen und verstehen gefördert wird.

b) Integration durch gemeinsame Aktivitäten

Die Jugendarbeit führt regelmässig Projekte/Veranstaltungen durch, an denen Jugendliche aus verschiedenen Kulturen aktiv mitwirken und so eine positive Zusammenarbeitserfahrung machen können.

3.3. Betreuung / Lebensbewältigung

Dieses Angebot teilt sich auf in Betreuung durch Aufsuchen, Betreuung durch Begleitung, Betreuung durch Beratung und Unterstützung und Verminderung des Betreuungsbedarfs durch Prävention. Dabei ist davon auszugehen, dass nicht alle Jugendlichen, die einen Betreuungsbedarf haben, diesen auch freiwillig aufsuchen und die Rahmenbedingungen der Betreuung ohne weiteres akzeptieren.

Von der **öffentlichen Hand** können hier folgende jugendpolitische Leistungen formuliert werden

- Erbringen von Leistungen aus dem Gebiet der Gesundheitsförderung.
- Hinwirken auf die Einhaltung gesetzlicher Regelungen im Zugang zu legalen Drogen.
- Aufstellen von sinnvollen Regelungen für den Betrieb der Jugendarbeit.
- Öffentlichkeitsarbeit zu den Themen/Phänomenen, aus denen für Jugendliche Schwierigkeiten resultieren.

Von der **Jugendarbeit** her sind hier folgende Leistungen zu erbringen:

- Aufbau von Kontakt und Beziehungen zu Jugendlichen in Schwierigkeiten durch aufsuchende Arbeit.
- Alltagsberatung bei Spontankontakten.
- Durchführung von präventiven Aktivitäten in Problembereichen in Zusammenarbeit mit verschiedenen anderen Trägern.

Eine weitere wichtige Forderung im Teilbereich „Lebensbewältigung“ ist die Erhaltung/der Ausbau von Schulsozialarbeit sowohl an der Oberstufe/Orientierungsstufe wie auch auf Primarstufe. Dieses Angebot hat spezifische Zielsetzungen im schulischen Zusammenhang und ist daher von der offenen Jugendarbeit abzugrenzen; es zielt aber oft auf die gleichen Jugendlichen und teilweise die gleichen problematischen Verhaltensweisen ab, die auch in der Jugendarbeit angesprochen sind. Deshalb ist zwischen dem Bereich „Lebensbewältigung“ der Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit eine enge Vernetzung notwendig. Dieses Angebot steht ebenfalls als jugendpolitische Forderung da, fällt aber nicht direkt in den Bereich des Jugendkonzeptes. Die Schulsozialarbeit wird bei den angrenzenden Bereichen nochmals aufgegriffen.

3.4. Mobile Arbeit / öffentliche Räume

Hier geht es sowohl um die Bereitstellung von öffentlichen Räumen wie auch um die Moderation von Auseinandersetzungen um solche Räume, soweit dies in den Möglichkeiten der Jugendarbeit liegt.

Als **jugendpolitische** Leistungen können hier genannt werden (in Ergänzung der Leistungen der mobilen Arbeit im Bereich Betreuung / Lebensbewältigung):

- Offenhalten von öffentlichen Räumen, die für die Jugendlichen attraktiv sind.
- Schaffung von offenen Sporträumen (Sommer und Winter).
- Definieren von Rahmenbedingungen für die Nutzung öffentlicher Räume.

Leistungen der **Jugendarbeit** sind hier

- Aufsuchen und Kontakt aufbauen zu Jugendlichen, die sich in öffentlichen Räumen aufhalten.
- Vereinbaren von Regeln für die Nutzung öffentlicher Räume und Führen von Auseinandersetzungen zu solchen Regeln.
- Kontakt schaffen zu andern Nutzern öffentlicher Räume und zur Umgebung von öffentlichen Räumen.
- Bewirken von konstruktiven Auseinandersetzungsprozessen bei Konflikten rund um öffentliche Räume, an denen Jugendliche beteiligt sind.

3.5. Projekte und Angebote mit/für JugendlicheN

Hier steht die Belebung des Freizeitangebots für Jugendliche im Zentrum. Die **jugendpolitischen** Leistungen können hier wie folgt umschrieben werden:

- Das Vereinsangebot für Jugendliche wird weiterhin unterstützt und anerkannt.
- Vereine, die offene Angebote für Jugendliche und mit Jugendlichen machen, werden dafür speziell finanziell unterstützt.

Die Leistungen der **Jugendarbeit** sind:

- Für Jugendliche, die eigene Angebote entwickeln wollen, besteht eine Ansprechstelle, die ihnen Information, Unterstützung und Begleitung bietet.
- Die Jugendarbeit entwickelt aktivierende Projekte, in die Jugendliche eingebunden sind.

4. Hintergründe und Vernetzung

In diesem Teil werden drei Hintergrundbegriffe (Prävention, Partizipation, Animation) vorgestellt, die nicht nur für einzelne Leistungen grundlegend sind, sondern für die gesamte Jugendpolitik/Jugendarbeit oder einen grossen Teil davon. Darum können zu diesen Grundlagen auch keine einzelnen Leistungen formuliert werden.

Zusätzlich wird ein Angebotsbereich (Vernetzung) beschrieben, der nicht direkt auf die Jugendlichen gerichtet ist, aber für ein konstruktives Arbeiten wesentlich ist.

Vorerst ist hier festzuhalten, dass als grundlegende Qualität der offenen Jugendarbeit zu gelten hat, dass sie niederschwellig und für die Jugendlichen gut erreichbar ist. Dies bedeutet Präsenz der entsprechenden Person zu Zeiten und an Orten, wo die Jugendlichen sich aufhalten oder wo sie leicht Zugang haben.

4.1. Prävention

Prävention ist ein allgemeines Anliegen der Jugendarbeit. Dabei ist von folgender Begriffsbestimmung auszugehen (Definitionen im Folgenden aus dem Kantonalen Jugendkonzept/Büro West):

Prävention umfasst alle strukturellen, pädagogischen und sozialen Massnahmen und Vorkehrungen, die das Eintreten von schwierigen Situationen im Leben eines Menschen oder von schwierigen Verhaltensweisen verhindern soll. Allgemein spricht man von Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention. Primärprävention ist heute ausgerichtet auf die allgemeine Stärkung der Persönlichkeit und Verbesserung der Lebensbedingungen, um Gefährdungen nicht eintreten zu lassen. Sekundärprävention nimmt bestimmte Gefährdungen (Sucht, Gewalt usw.) ins Blickfeld und versucht, potentiell Gefährdete auf den Umgang mit diesen Gefährdungen vorzubereiten. Tertiärprävention umfasst die Massnahmen, die ergriffen werden, wenn eine Gefährdung oder Schädigung bereits eingetreten ist und es um Heilung/Problembewältigung geht.

Nach dieser Begriffsbestimmung ist Jugendpolitik und Jugendarbeit allgemein immer auch primärpräventiv angelegt: Durch die Schaffung guter Rahmenbedingungen für das Aufwachsen, von aktivierenden Angeboten usw. wird die Persönlichkeit der Jugendlichen gestärkt. Jugendarbeit ist weiter sekundärpräventiv tätig, vor allem im Bereich Betreuung/Lebensbewältigung: Der Freiwilligkeitscharakter der Jugendarbeit schränkt allerdings die Reichweite der Jugendarbeit hier ein. Dies gilt noch mehr für den tertiärpräventiven Bereich, in dem sehr spezialisiert und nur noch zu einem kleineren Teil freiwillig gearbeitet wird.

4.2. Partizipation

Partizipation meint Beteiligung von Jugendlichen am sozialen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben einer Organisation, einer Institution oder eines Gemeinwesens. Sie meint nicht nur die inhaltliche Aufnahme von Anliegen und Wünschen der Betroffenen, sondern auch die Gestaltung von Prozessen und Verhaltensweisen auf eine für Jugendliche verständliche und lebbare Art und Weise. Sie will Jugendliche zu gleichwertigen Partnern unseres gesellschaftlichen Lebens machen. Sie setzt Beziehung, Interesse, Aktivität und Engagement aller Beteiligten voraus.

Partizipation muss gewollt und ermöglicht werden. Heute hat Jugendpolitik und Jugendarbeit in beiden Richtungen eine Aufgabe: Das Interesse an Partizipation bei den Jugendlichen wecken und die Erwachsenenstrukturen so beeinflussen, dass Partizipation nicht ein Hindernislauf und Anpassungsprozess der Jugendlichen bedeutet, sondern ihnen echte Chancen bietet, etwas zu bewirken. Individualisierung und Konsumorientierung (und weitere Entwicklungen) wirken in der entgegengesetzten Richtung und verlangen, dass Partizipation in neuen Formen möglich sein muss. Im Alltag der Jugendarbeit ist diese Perspektive dauernd zu integrieren.

4.3. Animation

Animation - in der Jugendarbeit meist als sozio-kulturelle Animation bezeichnet - stellt eine Grundhaltung und einen Arbeitsansatz der Arbeit mit Menschen, also auch mit Jugendlichen dar: Sie unterstützt und fördert alle Initiativen und Aktivitäten Jugendlicher, die ihnen zu mehr Selbstbestimmung, zu mehr Selbstverständnis und zu besserer Lebensgestaltung verhilft. Sie nimmt Ideen und Ansätze auf, fördert und fordert die Eigeninitiative heraus, lässt den Betroffenen die Selbstbestimmung und macht sie so zu Beteiligten, begleitet Prozesse der Partizipation und schafft Möglichkeiten sinnvoller und fairer Auseinandersetzung zwischen verschiedenen Gruppen und Gremien.

Aus dieser Definition wird klar, dass für einen grossen Bereich der Jugendarbeit diese Haltung grundlegend ist; in einzelnen Bereichen der Integration, der Betreuung und der Bildung sind auch andere Haltungen angezeigt. Animation aktiviert aber nicht nur die Jugendlichen, sondern bezieht auch das Umfeld mit ein; Animation diszipliniert die Wünsche und Forderungen der Jugendlichen nicht, sondern bringt sie im Gemeinwesen zur Auseinandersetzung.

4.4. Vernetzung

In der Vernetzung gibt es Leistungen, die Jugendpolitik und Jugendarbeit selbständig erbringen können, und solche, bei denen sie auf die Bereitschaft anderer Stellen / Institutionen / Organisationen angewiesen sind. Im Rahmen des Jugendkonzeptes können folgende Leistungen erbracht werden:

- Aktive Vernetzung aller Anbieter im Jugendbereich, z.B. in Form einer jährlichen Jugendkonferenz.
- Informationsaustausch und Kontaktaufbau zu spezialisierten Beratungs-, Betreuungs- und Unterstützungsstellen/-angeboten.
- Aktive jugendpolitische und jugendarbeiterische Vernetzung über die Gemeindegrenzen hinaus, im Kanton . Suchen von Synergien und Zusammenarbeitsmöglichkeiten.

5. Angrenzende Bereiche

Als angrenzende Bereiche werden hier die Schulsozialarbeit sowie die schul- und familienergänzenden Betreuungsangebote verstanden.

Die Gestaltung dieser Bereiche im nachfolgend ausgeführten Sinne liegt ausserhalb der Reichweite des Jugendkonzeptes, ist in anderen politischen Zusammenhängen zu entscheiden und auch ausserhalb des Jugendkonzeptes zu finanzieren; es sind aber Bereiche, die sich als Forderungen im Rahmen des Jugendkonzeptes ergeben und Einfluss auf die Gestaltung und die Arbeit innerhalb des Jugendkonzeptes haben.

5.1. Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit übernimmt in der Institution Schule wesentliche Funktionen, die im Jugendkonzept dem Bereich Lebensbewältigung zugewiesen sind. Aus der Arbeit der Arbeitsgruppe ergibt sich deutlich, dass dieser Bereich nicht allein durch Jugendarbeit bewältigt werden kann, insbesondere da der Jugendarbeit kein institutioneller Zugriff auf die Zielgruppe möglich ist. Für eine gute Zielerreichung in diesem Bereich ist deshalb heute eine Kombination/Arbeitsteilung zwischen Schulsozialarbeit und Jugendarbeit Voraussetzung; Schulsozialarbeit bildet daher eine notwendige Ergänzung des Bereichs Betreuung im Jugendkonzept, ohne den nur ein Teil der erhofften Wirkungen erreicht werden kann. Die Schulsozialarbeit ist bei der Jahresplanung der Jugendarbeit einzubeziehen. Schulsozialarbeit und offene Jugendarbeit müssen Gefässe für eine enge Zusammenarbeit definieren, um Betreuung und Intervention bei Jugendlichen in schwierigen Situationen zu koordinieren und gegenseitig die Aktivitäten abzusprechen. Dies geschieht grundsätzlich durch regelmässige Treffen und im Einzelnen durch ein Case Management.

5.2. Schul- und familienergänzende Betreuungsangebote

Schul- und familienergänzende Betreuungsangebote sind mehr auf jüngere Kinder ausgerichtet, können aber auch für die Jugendlichen wichtig sein (Mittagstisch Oberstufe). Die Offene Jugendarbeit übernimmt ausdrücklich keine Betreuungsaufgaben im Sinne von Tagesstrukturen für schulpflichtige Jugendliche. Aufgaben dieser Angebote und der offenen Jugendarbeit können sich aber stark berühren und legen einen regelmässigen Austausch und eine gegenseitige Unterstützung nahe.

6. Strukturen und Finanzen

Um diese Leistungen erbringen zu können, braucht es für Jugendpolitik und Jugendarbeit entsprechende Strukturen und Ressourcen.

6.1. Aufbau

Wir unterscheiden hier vier Ebenen: Trägerschaft, Steuerung, Personalstruktur, Raum und Infrastruktur. Die Projektgruppe schlägt auf diesen Ebenen die folgenden Formen vor:

a) Ebene Trägerschaft

Die Gemeinde Alpnach bekennt sich klar zu einer definierten Jugendpolitik und zur offenen Jugendarbeit. Sie setzt ein Steuerungsgremium ein (Jugendkommission). Diese Form ermöglicht in der gegenwärtigen Situation einen pragmatischen Beginn der Umsetzung. Die Gemeinde kann bei Dritten bestimmte Leistungen bestellen und entschädigt diese dafür. Kooperationen mit Kirchengemeinden und Schule im operativen Bereich werden ausgehandelt und im Bedarfsfall vertraglich geregelt. Eine regionale Zusammenarbeit ist anzustreben.

b) Ebene Steuerung

Für die Umsetzung der Jugendarbeit stehen drei Möglichkeiten zur Verfügung:

- Einsetzung eines Führungsgremiums/einer Führungsperson in der Gemeinde und entsprechende Unterstellung
- Vertrag mit einer bereits professionelle Jugendarbeit anbietenden Gemeinde, bei der die Leistungen für Alpnach bezogen werden, und Aushandeln der entsprechenden Leistungen
- Leistungsauftrag einem privaten Träger

Gemeinderat und Jugendkommission sind in allen Möglichkeiten für die Jugendpolitik sowie strategische Entscheide zuständig. Sie sind mittels einer periodischen, mindestens jährlichen, schriftlichen Berichterstattung über die operative Jugendarbeit auf dem Laufenden zu halten.

c) Ebene Personalressourcen

Die oben aufgezählten, noch nicht im Detail definierten Leistungen von Jugendpolitik und Jugendarbeit können wie folgt gebündelt werden:

1. Leistungen in der Raumbereitstellung und Raummanagement.
2. Leistungen in der aufsuchenden Arbeit, der Begleitung und Beratung.
3. Leistungen im Bereich von Veranstaltungen, Projekten.
4. Leistungen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung auf operativer Ebene.
5. Leistungen in der politischen Arbeit, der Öffentlichkeitsarbeit und der Vernetzung, die durch ein strategisches Organ (eine Jugendkommission / die Kommission Jugend, Familie und Alter) zu erbringen sind.

Um die im Konzept aufgeführten Leistungen für die Gemeinde Alpnach auf einem Minimalniveau erbringen zu können, sind 60 Stellenprozente notwendig. Diese Zahl ergibt sich aus der in vielen Kantonen geltenden Regel, dass für eine sinnvolle offene Jugendarbeit mindestens 10 Stellenprozente pro 1000 Einwohner notwendig sind. Der Vergleich mit anderen Gemeinden der Zentralschweiz zeigt, dass dieser Regel nachgelebt wird.

d) Ebene Raum und Infrastruktur

Im Raumbereich sind folgenden Ressourcen notwendig:

- Anlaufstelle für aktive Jugendliche, Informationsstelle für alle
- 1 – 2 Peer-Gruppen-Räume (Räume für Jugendliche gleichen/ähnlichen Alters)
- Grösserer Begegnungsraum
- Veranstaltungsräume
- Offene Sporträume

Ob diese Räume allein von der Jugend oder zusammen mit andern Bevölkerungsgruppen genutzt werden, muss ad hoc entschieden werden. Ebenso ist offen, ob solche Räume in bestehenden Gebäuden/Infrastrukturen geschaffen werden können oder ob es dafür neue Bauten braucht.

6.2. Finanzen

Bei den Finanzen sind laufende Kosten der Umsetzung und einmalige Investitionen zu unterscheiden. Das Zusammenspiel dieser beiden Kostenarten kann unterschiedlich aussehen, je nachdem, ob Räume gemietet oder eigene Räume umgebaut werden usw. Zudem müssen die Aussagen in diesem Bereich der Art der Rechnungsgestaltung der Gemeinde entsprechen (z.B. Frage der Vollkostenrechnung).

Die folgenden Zahlen machen Aussagen zu jenen Bereichen, in denen klare Vorstellungen formuliert werden können.

Für die Umsetzung des Konzeptes sind insgesamt folgende jährliche Aufwendungen notwendig:

| | |
|---|-----------------|
| Entschädigung und Finanzmittel der Kommission | 5 000.- |
| Kosten für spezielle Vereinsunterstützung | 5 000.- |
| 60 Anstellungsprozent Jugendarbeit | 60 000.- |
| Betriebs- und Projektkosten Jugendarbeit | 15 000.- |
| Kosten für Führung und fachliche Begleitung | <u>5 000.-</u> |
| Total jährlicher Aufwand | <u>90 000.-</u> |

7. Projektentwicklung

Es wird eine Erprobungszeit von fünf Jahren, aufgeteilt in drei Phasen, vorgeschlagen. Die Angebote der Jugendarbeit laufen ab Stellenantritt; nach der Erprobungszeit sind die Erfahrungen auszuwerten und das Konzept entsprechend anzupassen.

7.1. Aufbauphase (ein Jahr)

In der Aufbauphase werden Strukturen und Infrastrukturen geschaffen, Personalressourcen aufgebaut, Kontakte und Vernetzungen geknüpft und die verschiedenen Leistungen angefahren. Die Aufbauphase muss intensiv geführt und begleitet werden. Es ist ein spezieller Kredit für die fachliche Begleitung/Unterstützung bereit zu stellen.

7.2. Betriebsphase (drei Jahre)

In dieser Phase wird die Jugendarbeit mit vollem Programm/Angebot durchgeführt und es werden entsprechende Erfahrungen gesammelt. Es werden alle Leistungen angesteuert; sie können je nach Erfahrungen verstärkt oder reduziert werden.

7.3. Auswertungs- und Weiterentwicklungs-/Anpassungsphase (ein Jahr)

In dieser Phase wird die Zielerreichung ausgewertet, Erfolge und Misserfolge und deren Begründungen werden festgestellt, die Grundlagen des Konzepts werden aktualisiert, es werden allenfalls neue Kooperationsmöglichkeiten geprüft und das Konzept wird entsprechend überarbeitet. Damit wird auch dem Umstand Rechnung getragen, dass im Bereich von Jugend und Jugendarbeit Veränderungen in relativ kurzen Zeitabständen auftreten.

7.4. Qualitätssicherung

Ausgewählte Aspekte der Jugendarbeit werden in einem bestimmten Rhythmus evaluiert. Die Ergebnisse dienen der Entwicklung der Jugendarbeit.

III. Anhang

1. Diagnose

Die Arbeitsgruppe setzte sich mit den Resultaten der Erhebung auseinander und gewichtete sie. Daraus wurde vom Interviewer die nachfolgende Diagnose formuliert, welche die Befindlichkeiten im Zeitpunkt der Datenerhebung widerspiegeln. Es handelt sich somit um eine Momentaufnahme des Frühsommers 2008. Die Diagnose diente der Arbeitsgruppe als Grundlage für die Formulierung der Ziele und Massnahmen.

1.1 Klima im Gemeinwesen

Die Gemeinde Alpnach wird von den Jugendlichen kaum wahrgenommen. Die Jugendlichen fühlen sich vernachlässigt. Sie haben das Gefühl, dass sie in der Gemeinde unerwünscht sind und nur wegen ihrer Lautstärke wahrgenommen werden. Die Gemeinde tut zu wenig für die Jugendlichen, sie ist keine Institution, die für die Jugendlichen da ist. Die grossen Erwartungen der Jugendlichen an die Gemeinde seien, so Stimmen aus der Arbeitsgruppe, ein Zeichen ihrer Konsumhaltung.

Es irritiert viele Jugendliche, dass Erwachsene oft wegschauen, wenn Jugendliche aneinander geraten, statt dass sie eingreifen. Die Jugendlichen verlangen mehr Verantwortung von den Erwachsenen, gleichzeitig fordern sie aber auch mehr Freiräume. Das widerspricht sich etwas.

1.2 Klima unter Jugendlichen

Die Gruppen in Alpnach grenzen sich deutlich voneinander ab. Die Jugendlichen konkurrieren sich untereinander und sind in viele Gruppen gespalten. Scheinbar gab es früher mehr Schlägereien, dies hat sich wohl gebessert. Zwischen AusländerInnen und SchweizerInnen, alt und jung und zwischen verschiedenen Gruppen gibt es vermehrt Anfeindungen. Dabei werden immer die Anderen als Schuldige genannt. Das Klima ist denn auch angespannt. Ausserdem sind die Jugendlichen teilweise sehr respektlos; dies ist zum Teil auch auf den Bildungsstand zurück zu führen. In Vereinen und innerhalb ihrer Gruppen verhalten sich die Jugendlichen korrekt.

1.3 Lebensorte für Jugendliche

Die Orte und Treffpunkte, wo sich die Jugendlichen aufhalten, scheinen definiert. Alle Befragten geben die gleichen Treffpunkte an: Der Bahnhof, das Schulhaus und der rote Platz. Offensichtlich ist, dass die Jugendlichen sich einen Raum wünschen. Sie sind dabei auch bereit, an einem solchen Projekt mit zu helfen. Einen solchen Raum gibt es nicht wirklich. Es gäbe Räume, aber die sind nicht als Jugendräume deklariert.

Die Lebensorte der Jugendlichen werden kaum wahrgenommen, nur an festlichen Anlässen kämen die Gruppen mit Räumen an die „Öffentlichkeit“.

1.4 Problemlagen von Jugendlichen

Zwischen den Erwachsenen und den Jugendlichen fehlt das Verständnis füreinander. So werden die Jugendlichen von den Erwachsenen immer wieder vertrieben.

Die Jugendlichen ihrerseits wirken ziel- und orientierungslos. Ihnen würden wohl die Perspektiven für die Zukunft fehlen. Dies könnte auch ein Grund sein, wieso sie aus Langeweile Alkohol trinken, rauchen und kiffen. Alkohol und Drogen sind denn auch sehr präsent.

Grundsätzlich analysieren sich die Jugendlichen selber aber sehr übereinstimmend und gründlich. Ihre Problemlagen sind sehr unterschiedlich, gemeinsam aber ist der Wunsch nach einem Jugendraum.

1.5 Freizeit

Es gibt einen einstimmigen Ruf nach einem Jugendraum oder nach alternativen Beschäftigungsformen in der Freizeit. Der Wunsch nach mehr Sport, Kultur, Musik und Partys kommt deutlich zum Ausdruck. Die Freizeit ist wichtig für die Jugendlichen, dabei steht Sport im Vordergrund.

Ausserhalb der Vereine gäbe es in Alpnach kaum Freizeitangebote. So ist es vielen Jugendlichen oft langweilig. Es stellt sich die Frage, ob der Alkohol- und Drogenkonsum aus dieser Langeweile kommt. Die Jugendlichen sind nicht sehr initiativ, was ihre Freizeitgestaltung angeht. Geld spielt in der Gestaltung der Freizeit für die Jugendlichen eine grosse Rolle.

1.6 Jugendliche AusländerInnen

Die Situation ist ruhiger geworden, es gibt bloss noch verbale Provokationen. Ausländerfeindlichkeit scheint ein Problem zu sein. Ausländische und Schweizer Jugendliche grenzen sich gegeneinander ab. Die Ausländer fühlen sich ausgegrenzt, sie haben Stress mit Schweizer Jugendlichen. Dabei scheint es auch eine Hetzerei gegen Ausländer zu geben. Vereine stellen da eine gute Integrationsmöglichkeit dar. Wenn AusländerInnen in Gruppen auftreten, werden sie als Bedrohung wahrgenommen. Wenn sie einzeln unterwegs sind, werden sie als integriert erfahren.

1.7 Gewalt und Aggression

Auffallend sind die Schlägereien, Pöbeleien und das Mobbing, welche immer wieder erwähnt werden. Die Jugendlichen scheinen sich auch bereits an Gewalt gewöhnt zu haben. Dazu gibt es auch widersprüchliche Aussagen. Die einen sagen, es gäbe keine Gewalt, die anderen meinen, dass es immer wieder zu Schlägereien komme. Auffallend ist auch die Respektlosigkeit und Verantwortungslosigkeit der Jugendlichen.

1.8 Aussagen zu Gruppen

Eine Gruppe macht einige recht pessimistische und kompromisslose Aussagen. Je bildungsferner die Gruppen sind, desto grösser scheinen ihre Probleme zu sein. Auffallend ist, dass die Nazi-Gruppe von fast allen Befragten erwähnt wurde. Anscheinend gibt es aber weniger Schlägereien unter den Gruppen, sie gehen sich einfach aus dem Weg. Es ist auch auf dem roten Platz ruhiger geworden.

2. Bezug zum kantonalen Jugendarbeitskonzept

Im Konzept offene Jugendarbeit Obwalden vom 13. September 2004 (kantonales Jugendarbeitskonzept) werden unter allgemeinen Zielen eine Reihe von konkreten Massnahmen/Arbeitsbereichen aufgelistet; diese werden dann den verschiedenen Ebenen (Kanton, Gemeinden) zugeordnet. Für die Gemeinden sind daraus wichtig:

- Niederschwellige Anlaufstellen für Jugendliche und Triage für Problemsituationen und Initiativen.
- Informationen über für Jugendliche wichtige Lebensbereiche.
- Begleitung von Eigenaktivität und Selbstorganisation der Jugendlichen.
- Einbezug der Jugendlichen in gemeinschaftliche und öffentliche Angelegenheiten.
- Vernetzung und Koordination aller sich mit Jugendlichen / Jugendfragen beschäftigten Institutionen / Organisationen / Personen.
- Lobbying für die Anliegen der Jugendlichen
- Bereitstellung von Räumen Indoor und Outdoor für die Aktivitäten der Jugendlichen
- Unterstützung der Vereinsaktivitäten, Kooperation offene Jugendarbeit, Vereinsjugendarbeit und kirchliche Jugendarbeit
- Durchführung von Angeboten, Projekten und Veranstaltungen von/für JugendlicheN.

Aus diesem Katalog soll jede Gemeinde die Bereiche herausgreifen, die ihr auf Grund der Situationsanalyse und der Bedarfserhebung als prioritär erscheinen. Dies soll mit dem nachfolgenden Konzept geschehen.

3. Begriffserklärungen Jugend

(Quelle: Kantonales Jugendkonzept)

Jugendpolitik

Jugendpolitik bedeutet zunächst das gesellschaftliche und politische Engagement der jungen Generation. Jugendpolitik bedeutet aber auch die Leistungen, die die Öffentlichkeit dem jungen Menschen bei seinem Verselbständigungsvorgang gewährt. In einem weiteren Sinne umfasst Jugendpolitik aber auch alle andern Grundsätze und Massnahmen im Bereich der Politik, welche die Jugend betreffen. Es gilt, die Interessen der Jugend auch dort zu sehen und zu berücksichtigen, wo primär anderes im Vordergrund steht.

Bereiche der Jugendpolitik:

- Politik bezogen auf die Zukunft unserer Gesellschaft
- Gestaltung der allgemeinen Lebensbedingungen
- Gestaltung der sozio-kulturellen Infrastruktur
- Aktivierung und Integration Jugendlicher ins politische und gesellschaftliche Leben
- Politik gegenüber Gruppen von sogenannt auffälligen oder minderprivilegierten Jugendlichen
- Bildungspolitik
- Allgemeiner Jugendschutz

Jugendkultur

Kultur umfasst die Strukturen, Ausdrucksformen und Bedingungen des Lebens einer Gesellschaft und die verschiedenen Arten, mit denen sich das Individuum in dieser Gesellschaft zum Ausdruck bringt und erfüllt (UNESCO). Auf diesem breiten Kulturverständnis beruht der Begriff Jugendkultur, der die Ausdrucks- und Lebensformen einer gewissen Altersgruppe meint, die von denen anderer Altersformen abweicht. Bei der heutigen Vielfalt solcher Ausdrucks- und Lebensformen spricht man meist in der Mehrzahl von Jugendkulturen. Diese Kulturen haben für die beteiligten Jugendlichen nach aussen hin die Funktion der Abgrenzung, nach innen die der Identifikation, des Gruppenzusammenhalts und der Zugehörigkeit.

Jugendarbeit

Jugendarbeit umfasst alle institutionell oder organisatorisch gefassten Angebote für Kinder und Jugendliche oder Eigenaktivitäten von Kindern und Jugendlichen ausserhalb von Schule und sozialpädagogischen Einrichtungen im engeren Sinne, an denen Kinder und Jugendliche freiwillig teilnehmen und die Vertretung und Realisierung eigener Interessen, Bildung oder soziale Integration zum Hauptzweck haben. Es wird heute gemeinhin in Bündische Jugendarbeit (Jugendverbände), Vereinsjugendarbeit (Sportvereine usw.), kirchliche Jugendarbeit und offene Jugendarbeit unterschieden. Jugendarbeit kann privat (Verein) oder öffentlich (Gemeinde) getragen werden und von Profis und/oder Ehrenamtlichen geleitet werden.

Offene Jugendarbeit

Offene Jugendarbeit sind Angebote für die Jugendlichen, die sie ohne Mitgliedschafts- und Konsumzwang und ohne weltanschauliche Verpflichtungen nutzen können. Sie umfasst raumbezogene Angebote (Jugendtreffs, natürliche Treffpunkte, aufsuchende Arbeit), sozio-kulturelle Angebote (Konzerte, Feste, Infrastruktur), Aktivierungs- und Partizipationsangebote (Projekte, Animation, Schüler- und Jugendräte) und Unterstützungsangebote (Beratung, Begleitung, Sozialpädagogik) und bezieht sich meist auf ein bestimmtes Territorium (Gemeinde, Quartier). Offene Jugendarbeit versucht auch die Lebensumstände der Jugendlichen konstruktiv zu beeinflussen und ist deshalb sozial, kulturell und politisch im Gemeinwesen aktiv. Sie wird privat (Trägerverein) oder öffentlich (Gemeinwesen) getragen und ist meist von der öffentlichen Hand mitfinanziert.

Jugendtreff - weitere Räume für Jugendliche

Offene Jugendtreffs sind Lokalitäten, die während den Hauptfreizeiten für Jugendliche und teilw. Kinder offen zugänglich sind, ein vielfältiges Raumangebot mit verschiedenen Einrichtungen aufweisen, in denen ein breites Freizeitangebot verschiedenster Richtungen möglich ist und in denen Jugendliche ohne Konsumzwang ihre Freizeit verbringen können.

Räume für Jugendliche sind Räume, in denen sich Jugendliche entweder eigenverantwortlich oder unter Leitung zu bestimmten Aktivitäten und Begegnungen treffen (Übungsräume, Kreativräume, Sitzungsräume usw.), die aber in ihrer Nutzung zeitlich und personell definiert sind.

Natürliche Treffpunkte

Als solche werden jene Orte im Gemeinwesen verstanden, die von den Jugendlichen im Alltag als Treff-, Aufenthalts- und Aktivitätsräume genutzt werden und von den Erwachsenen diesem Zweck zugedacht sind (Schwimmbad, Kino, Schulhausplatz, Beizen und Bars usw.) oder von den Jugendlichen diesem Zweck zugeführt werden (Bahnhof, öffentliche Plätze usw.).

Mobile/aufsuchende Jugendarbeit

Bei mobiler/aufsuchender Jugendarbeit suchen die Beauftragten Profis/Ehrenamtliche den Kontakt mit den Jugendlichen an ihren verschiedenen Treff- und Lebensorten, fungieren als Ansprechpersonen für Fragen, Interessen und Schwierigkeiten und entwickeln mit den Jugendlichen Lösungen und Projekte. Diese Arbeit ist nicht speziell auf problematische Situationen ausgerichtet, sondern will alle Jugendlichen eines Gemeinwesens erreichen.

Mit Gassenarbeit werden jene Jugendlichen und Erwachsenen zu erreichen versucht, die auf einem bestimmten Territorium (meist Innenstädte) leben und sich in problematischen Situationen (meist Abhängigkeiten, aber auch Obdachlosigkeit usw.) befinden. Zu diesen Personen

baut Gassenarbeit eine Beziehung auf und sucht mit ihnen Schritte auf die Problembewältigung hin zu machen.

Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist ein neues Feld der Sozialarbeit. Sie greift im Bereich der Schule sichtbar werdende Verhaltensauffälligkeiten und schwierige soziale Phänomene auf und bearbeitet diese durch Beratung von Jugendlichen, Lehrpersonen, Familien, Kriseninterventionen, Gruppenarbeit mit Jugendlichen, Klasseninterventionen, Prävention, Vernetzung von Fachstellen und manchmal noch darüber hinaus gehende Aktivitäten. Sie kooperiert mit der Schule, ist aber teilautonom und kennt andere Grundprinzipien als der normale Schulbetrieb.

Lebensbewältigung

Mit Lebensbewältigung umschreiben wir jenen Bereich der Jugendpolitik und Jugendarbeit, der sich an Jugendliche richtet, die in einer schwierigen Lebenssituation stehen oder die schwierige Verhaltensweisen zeigen. In diesem Bereich soll den Jugendlichen dazu verholffen werden, ihre Situation produktiv meistern zu lernen oder ihr Verhalten chancenreicher zu gestalten.

Lebensgestaltung

Mit Lebensgestaltung umschreiben wir jenen Bereich der Jugendpolitik und Jugendarbeit, der sich an alle Jugendliche richtet. In diesem Bereich soll den Jugendlichen dazu verholffen werden, ihre Anliegen und Ideen zu verwirklichen, ihre Fähigkeiten zu entfalten und damit ein spannendes Leben selbstgesteuert und aktiv zu gestalten.

4. Begriffe und Ansätze in der Gesundheitsförderung

(Quelle: Fachstelle für Gesundheitsförderung und Prävention OW/NW)

Gesundheit

Gesundheit ist kein Zustand, sondern ein sich dauernd verändernder Prozess. Gesunde Menschen fühlen sich wohl, leben in einem Beziehungsnetz, ihre Lebensqualität ist gesichert, unabhängig von ihrem psychischen, physischen und sozialen Zustand.

„Gesundheit ist der Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht nur das Freisein von Krankheiten und Gebrechen“ (WHO 1946)

Gesundheitsförderung

Gesundheitsförderung zielt darauf ab, dass sich die Menschen in ihrer Haut und ihrer Umgebung wohl fühlen, unabhängig von ihrem Alter, ihrer Hautfarbe, ihrer sexuellen Ausrichtung, von körperlichen Gebrechen, psychischem Zustand und sozialen Milieu. Gesundheitsförderung will die Lebensqualität und das Wohlbefinden erhalten und verbessern. In der Gesundheitsförderung geht es um die Aktivierung und Erhaltung von menschlichen und natürlichen Ressourcen, im gegenseitige Unterstützung und Partizipation. Im Zentrum steht die Gestaltung von Lebensweisen und Lebensräumen zur Verwirklichung eines umfassenden Wohlbefindens der Menschen.

Prävention

Prävention orientiert sich nach bestimmten Krankheiten. Sie fragt sich, was die Menschen krank macht. Prävention versucht auf das Verhalten der Menschen Einfluss zu nehmen, indem sie zum Ziel hat, Menschen von Handlungsweisen abzuhalten, die sie gesundheitlich beeinträchtigen könnten.

Früherfassung

Früherfassung versucht Verhaltensweisen, die zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen können, möglichst frühzeitig zu erkennen. Früherfassung will eine gesundheitliche Beeinträchtigung mittels rechtzeitiger Intervention verhindern. Früherfassung bezweckt, Menschen in schwierigen Lebenssituationen, in Krisen und Konflikten direkte Hilfe anzubieten.

Pathogenese

Die traditionelle Medizin und Medizinsoziologie analysieren Krankheitsverläufe und –bedingungen unter der Fragestellung wie: Warum und weshalb werden Menschen krank? Wie viele Menschen erkranken wo an was? (Pathos = griechisch für Leiden / genesis = griechisch für Entstehung)

Salutogenese

Die salutogenetische Perspektive lautet in ihren Grundfragen: *Warum bleiben Menschen trotz einer Vielfalt von krankheitserregenden Risikokonstellationen, psycho-sozial irritierender Belastungen und angesichts kritischer Lebensereignisse gesund? Unter welchen persönlichen Voraussetzungen und unter welchen sozial-ökonomischen Rahmenbedingungen können sie ihre Gesundheit bewahren?*

Aus salutogenetischer Sicht ergibt sich der jeweilige Gesundheitszustand eines Menschen aus der dynamischen Interaktion zwischen belastenden und entlastenden bzw. schützenden Faktoren im Menschen und seiner Umgebung. Eine Balance zwischen den unterschiedlich

stabilen und zeitlich veränderbaren Risiko- und Schutzfaktoren bestimmt das jeweilige Gesundheitsniveau. (Salus = lateinisch für gesund / genesis = griechisch für Entstehung)

Setting-Ansatz

Ein Setting, auch Lebenswelt genannt, ist ein soziales System mit einer Vielfalt von Faktoren, welche die Gesundheit bestimmter Personengruppen beeinflusst.

In erster Linie werden Schulen, Kommunen und Betriebe als Settings bezeichnet. Der Setting-Ansatz fokussiert die Rahmenbedingungen, unter denen Menschen leben, lernen, arbeiten und konsumieren. Damit wird der Erkenntnis Rechnung getragen, dass Gesundheitsprobleme in der Bevölkerung wechselseitige Beziehungen zwischen der ökonomischen, sozialen und organisatorischen Umwelt und der persönlichen Lebensweise sind. Der Setting-Ansatz wurde durch die von der WHO (Weltgesundheitsorganisation) initiierten Projekten zu einer Schlüsselstrategie der Gesundheitsförderung (z.B. Gesundheitsfördernde Schulen, Betrieben, Städte und Krankenhäuser). Die gesundheitsförderlichen Interventionen richten sich auf soziale Systeme d.h. auf Organisationen und Netzwerke und nicht auf einzelne Menschen und ihr individuelles Gesundheits- / Risikoverhalten.

Partizipation

Betroffene zu Beteiligten machen. Einbezug der Zielgruppe in die Planung und Umsetzung von gesundheitsfördernden Projekten. Damit wird die Zukunftsfähigkeit (Nachhaltigkeit) von Projektergebnissen erhöht.

Top-down und bottom-up

Top-down – Projekte werden beispielsweise von einer national tätigen Organisation initiiert, dann nach ‚unten‘ in die Kantone und Gemeinden weiter verbreitet.

Bottom-up – Projekte starten an der ‚Basis‘, werden beispielsweise von einzelnen Vereinsmitgliedern in Angriff genommen und dann nach ‚oben‘ ausgeweitet.

Der Ansatz des Verhaltens

Ziel des Ansatzes ist es, Individuen dabei zu unterstützen gesündere Verhaltensweisen anzunehmen, die als der Schlüssel zur Verbesserung der Gesundheit angesehen werden. Dieser Ansatz versucht, den Menschen das Wissen und die notwendigen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln, damit sie auf dieser Basis die für sie richtigen Entscheidungen über ihr Gesundheitsverhalten selbst treffen können.

Der Ansatz der Verhältnisse

Dieser Ansatz, der als „fundamentale Gesundheitsförderung“ bezeichnet wird, anerkennt die Bedeutung sozioökonomischer Verhältnisse als Determinanten der Gesundheit. Er zielt auf die Ebene der Politik oder der allgemeinen Lebensverhältnisse, um Veränderungen in den physischen, sozialen und ökonomischen Lebensbedingungen herbeiführen, die sich positiv auf die Förderung der Gesundheit auswirken würden.

* * * * *
* * *
*

